

Kann ich mit Photovoltaik Mieterstrom erzeugen?

Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern?

Beim Betrieb einer PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus gibt es neben der Volleinspeisung ins öffentliche Netz prinzipiell zwei Möglichkeiten, den Strom zu nutzen:

A) Die Betreiberin oder der Betreiber kann den Strom als Eigenstrom nutzen, zum Beispiel im Treppenhaus, im Technikraum oder in der Tiefgarage. In diesem Fall besteht eine „Personenidentität“: Dieselbe Person betreibt die Anlage und verbraucht den Strom. Je höher der Eigenstromverbrauch desto eher lohnt sich diese Variante (siehe Grafik).

B) Soll der Strom auch in den einzelnen Mietparteien verbraucht werden, entspricht dies einer Stromlieferung von der Betreiberin oder dem Betreiber der Photovoltaik-Anlage an den Haushalt – unabhängig davon, ob der Haushalt Miteigentümer der Anlage ist oder nicht. Weil keine Personenidentität vorliegt, wird diese Lieferung nicht als Eigenstrom sondern als Mieterstrom bezeichnet.

Was ist Mieterstrom?

Mieterstrom durch PV-Anlagen ist eine Chance für vermietende Personen und Mietparteien von Mehrfamilienhäusern, sich an der Energiewende zu beteiligen. Mieterstrom ist lokal produzierter Strom von z. B. PV-Anlagen, welcher Mietparteien und auch Wohnungseigentümer-Gemeinschaften angeboten wird.

Weil der Strom nicht über das öffentliche Netz fließt, entfallen Netznutzungsentgelte und Konzessionsangaben (vergleiche Grafik). Dadurch können Mietparteien von einem günstigeren Strompreis gegenüber dem Netzstrom profitieren.



Was ist bei Mieterstrom zu beachten?

Physikalisch gibt es keinen Unterschied zwischen Eigen- und Mieterstrom – der Strom sucht sich den kürzesten Weg von der Anlage zum nächsten Stromverbraucher.

Finanziell und rechtlich gibt es jedoch einiges zu beachten:

Bei Eigenstrom entfällt bei einer Anlagengröße bis 10 kWp die EEG-Umlage, darüber ist sie anteilig fällig. Bei Mieterstrom jedoch ist die volle EEG-Umlage zu zahlen.

Zudem sind mit der Lieferung von Strom zahlreiche Verpflichtungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz verbunden – von Meldepflichten bis zur genormten Stromrechnung.

KONKRETE ZAHL

Die EEG-Umlage beträgt Anfang 2020
6,756 ct/kWh.

Sie ist ein Beitrag zur Finanzierung der
erneuerbaren Energien.

Wird Mieterstrom gefördert?

Mit dem EEG 2014 wurden PV-Mieterstrommodelle wirtschaftlich deutlich schlechter gestellt als Eigenstromverbrauch. Im Juli 2017 verabschiedete die Bundesregierung deshalb ein Gesetz, mit dem Mieterstrommodelle mit rund 2,11 –3,7 Cent/kWh gefördert werden. Damit können auch kleinere PV-Mieterstrommodelle wieder attraktiv werden.

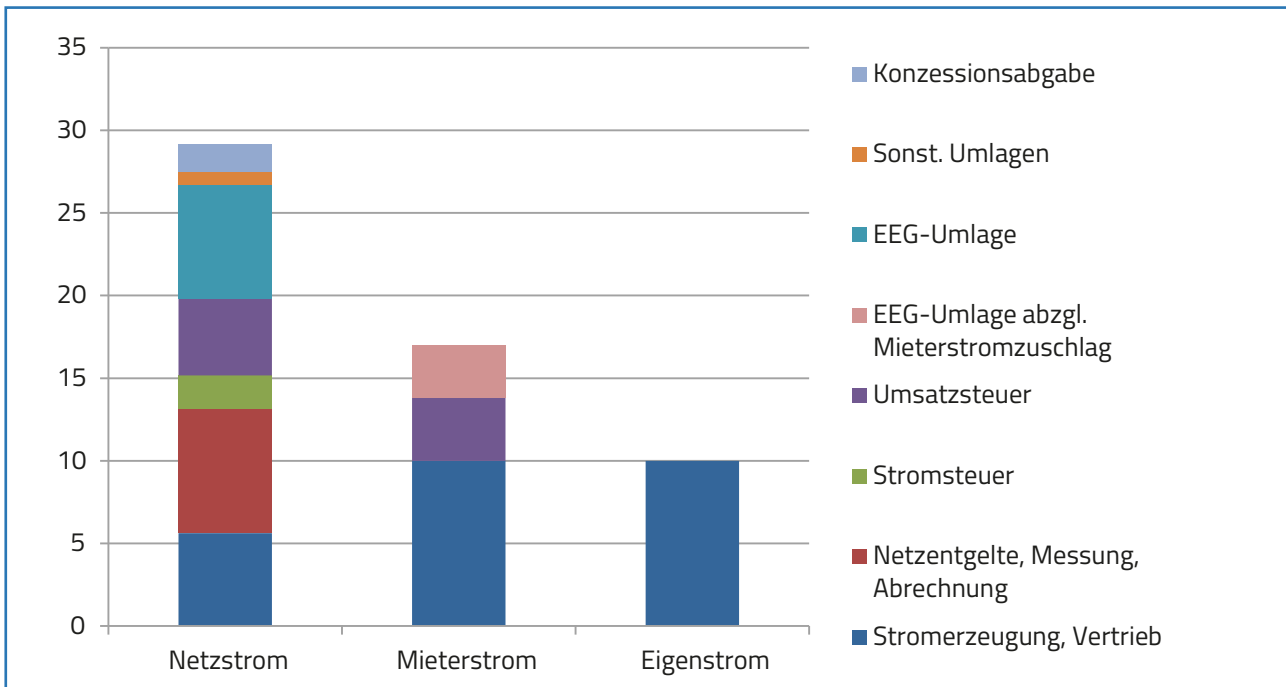
Für Städte wie Braunschweig, Wolfsburg oder Salzgitter ist Mieterstrom eine große Chance – denn viele Dächer gehören zu Gebäuden, in denen mehrere Parteien wohnen.

Welche Partner gibt es in der Region?

Um ein Mieterstromprojekt auf einem Mehrfamilienhaus umzusetzen ist es empfehlenswert, eine professionelle Beratung hinzuzuziehen.

Eine erste Übersicht über potenzielle Beratungsangebote finden unter:

www.solardach-regionalverband.de/beratung



Beispiel einer PV-Anlage < 10kWp: Kosten in ct/kWh im Vergleich. Die Kosten für Mieterstrom und Eigenstrom gelten nur für die Energie aus der PV-Anlage, für den Bedarf aus dem Netz fallen normale Netzstromkosten an. Grafik: Energieagentur Regio Freiburg GmbH; Quelle: EARF; <https://earf.de>